

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 293/2017
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Erlass der Sonderumlage 2016

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	27.06.2017
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr LR Dr. Gericke	30.06.2017
Kreistag Berichterstattung: Herr LR Dr. Gericke	07.07.2017

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, rd. 2.96 Mio. €	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Beschlussvorschlag:

Der durch die Sonderumlage 2016 erhobene und gestundete Betrag i.H.v. rd. 2,96 Mio. € wird den Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf erlassen.

Erläuterungen:

Durch die bewusste Inkaufnahme von Jahresfehlbeträgen zur Entlastung der Städte und Gemeinden sowie durch die schrittweise Anpassung des Wertes der RWE-Aktien in der Bilanz an den Börsenwert hat der Kreis Warendorf sein Eigenkapital in den vergangenen Jahren deutlich reduziert.

Um diesen Eigenkapitalabbau abzumildern, hat der Kreistag mit Beschluss aus Dezember 2015 die Erhebung einer Sonderumlage i.H.v. knapp 3 Mio. € beschlossen. Formaljuristischer Anknüpfungspunkt war dabei ein Eigenkapitalverzehr i.H.v. rd. 4,4 Mio. € allein im Jahresabschluss 2013.

Allerdings hat der Kreis bei seiner Ermessensentscheidung über diese gesonderte Umlageerhebung auch die eventuelle Notwendigkeit weiterer RWE-Wertberichtigungen berücksichtigt. So lag der RWE-Buchwert in der Kreisbilanz Ende 2015 noch bei 30 €, der Kurswert hingegen bei rd. 12 €.

Daher sollte mit dem Jahresabschluss 2016 eine weitere Wertanpassung i.H.v. mindestens 5 € je Aktie vorgenommen werden. Aufgrund des Aktienbestandes von 625.680 Stück entspricht dies in etwa dem mit der Sonderumlage erhobenen Betrag.

Aus Gründen der Gemeindefreundlichkeit wurden die rd. 3 Mio. € den Städten und Gemeinden gestundet, so dass sie die gesonderte Umlage nicht auszahlen mussten. Dies war möglich, weil die Abwertung der Finanzanlagen als rein buchhalterischer Vorgang ebenfalls keine Liquidität erfordert.

Wie Ihnen bekannt ist konnte in der jüngsten Sitzung des Finanzausschusses Mitte Mai 2017 die gute Nachricht erläutert werden, dass der Jahresabschluss 2016 um rd. 12,7 Mio. € besser ausfällt als ursprünglich veranschlagt.

Diese Ergebnisverbesserung soll bekanntlich zum einen genutzt werden, um eine weitere Wertberichtigung der RWE-Aktien i.H.v. rd. 7,2 Mio. € vorzunehmen und in geringem Umfang Eigenkapital aufzubauen, das überwiegend direkt wieder für den Haushaltsausgleich 2017 eingesetzt werden soll.

Außerdem sollen die Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf unmittelbar von diesem positiven Jahresergebnis profitieren. Daher soll ihnen die Sonderumlage i.H.v. rd. 3 Mio. € erlassen werden.

Welcher Erlass-Betrag auf die einzelnen Kommunen entfällt, ist der **Anlage** zu entnehmen.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat